

Korrektur der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Politikwissenschaft im Magisterstudiengang vom 11.10.2001, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1/2002, S. 26 ff.

Auf Seite 33 lautet in § 8 Abs. 3 unter Nr. 1. im letzten Satz die korrekte Formulierung:

„... Leistungsnachweis im Hauptstudium ...“

Die Übersicht zum empfohlenen Studienablaufplan für das Grundstudium im Nebenfach (Seite 38) hat die folgende Fassung:

2. Nebenfach

2.1 Grundstudium - 18 SWS

Zeitpunkt (Fachsem.)	Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	Bemerkung
1 (WS)	Einführungskurs: - <i>Einführung in das Studium der polit. Systeme oder</i> - <i>Einführung in das Studium der polit. Theorie</i> - <i>Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung I</i>	4 2	L
2 (SS)	Einführungskurs: - <i>Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen oder</i> - <i>Einführung in das Studium der polit. Systeme⁷</i> - <i>Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung II</i>	4 2	L L
3 (WS)	Einführungskurs: - <i>Einführung in das Studium der polit. Theorie oder</i> - <i>Einführung in das Studium der polit. Systeme</i>	4	L
4 (SS)	- Vorlesung: Das polit. System der Bundesrepublik Deutschland	2	

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind zwei der genannten Leistungsnachweise.

⁷ Vor dem Einführungskurs Internationale Beziehungen soll in jedem Fall der Einführungskurs Politische Systeme erfolgreich absolviert werden! Alternativ zum Leistungsnachweis in einem Einführungskurs kann auch ein Leistungsnachweis in Methoden I und II erbracht werden.